

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0160/2019/BV

Datum:
17.04.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kindertagespflege: Erhöhung der laufenden
Geldleistung an Tagespflegepersonen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Stundensätze für Tagespflegepersonen werden zum 01.09.2019 wie folgt angehoben:
 - Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 6,50 Euro auf 6,70 Euro
 - Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren von 5,70 Euro auf 6,70 Euro
- Bei künftigen Änderungen der landesweiten Empfehlungen sollen die Stundensätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren automatisch für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ergebnishaushalt	
• jahresanteilig in 2019	70.000 €
• ganzjährig ab 2020	210.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Die Deckung der Mehraufwendungen ist im Deckungskreis der Zuschüsse für Kinderbetreuung gewährleistet	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Nachdem Landkreis- und Städtetag eine Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen beschlossen haben, soll der Stundensatz für die Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertagespflege ab dem 01.09.2019 von aktuell 6,50 Euro auf 6,70 Euro erhöht werden. Die laufende Geldleistung für die Betreuung von über Dreijährigen soll ab dem 01.09.2019 dem Betrag der unter Dreijährigen angepasst werden und sich von derzeit 5,70 Euro auf 6,70 Euro erhöhen:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Aktuelle Situation in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter drei Jahre in Anspruch genommen. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität werden hierbei besonders von den Eltern geschätzt.

Zum 01.03.2019 wurden in Heidelberg über 500 Kinder von 139 qualifizierten Tagespflegepersonen betreut. Pro Jahr kommen etwa zehn neue Tagespflegepersonen hinzu, sodass mit steigenden Betreuungsplätzen in Kindertagespflege gerechnet werden kann. Die Kindertagespflege ist daher eine wichtige Säule beim Ausbau der Kleinkindbetreuung. Mit einer Versorgungsquote von knapp 11 % der Betreuungsangebote von Kindern unter drei Jahren leistet die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen / Finanzieller Rahmen

2.1. Finanzbeziehungen zwischen den Tagespflegepersonen, den Eltern, der Stadt als öffentliche Trägerin der Jugendhilfe und dem Land Baden-Württemberg

Gemäß Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) erhalten Tagespflegepersonen je betreutem Kind und Stunde ein Entgelt vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Stadtkreis Heidelberg somit von der Stadt Heidelberg. Die Eltern zahlen im Gegenzug für die Betreuung einen Kostenbeitrag an die Stadt (Drucksache 0061/2018/BV). Die Tagespflegepersonen können darüber hinaus noch private Zuzahlungen mit den Eltern vereinbaren.

Im Rahmen des Finanzausgleichs (§ 29c FAG) erhält die Stadt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tagespflege Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, die sich an der Zahl der betreuten Kinder und dem Betreuungsumfang orientieren. Diese Zuschüsse sollen 68 % der Betriebsausgaben decken.

In 2019 werden – gemäß den Vereinbarungen im Pakt für gute Bildung und Betreuung – erstmals auch Zuschüsse für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gewährt. Sie betragen je Kind und Betreuungsstunde 0,50 Euro.

Im Haushaltsplan 2019 sind für Zahlungen an Tagespflegepersonen 5,3 Millionen Euro veranschlagt. Die Landeszuschüsse sind mit 3,3 Millionen Euro angesetzt, die Kostenbeiträge der Eltern mit 1,1 Millionen Euro.

Im Sachgebiet Kindertagespflege sind 8 Mitarbeiterinnen eingesetzt (5,76 Ist-Stellen).

2.2. Empfehlung zur laufenden Geldleistung für Kinder in Kindertagespflege

Gemäß Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) wird die Höhe der laufenden Geldleistung von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Das baden-württembergische Landesrecht legt darüber hinaus im Kindertagesbetreuungsgesetz fest, dass die in den jeweiligen Kommunalverbänden festgesetzten Beträge „maßgebend“ für die Höhe der laufenden Geldleistung sind.

Die bisherigen Empfehlungen des Landes aus dem Jahr 2012 sahen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren einen Stundensatz von 5,50 Euro und für die Betreuung von Kindern über drei Jahren einen Stundensatz von 4,50 Euro vor.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss erhalten Heidelberger Tagespflegepersonen seit dem 01.09.2012, unabhängig vom Alter des Tagespflegekinde, 5,70 Euro pro Betreuungsstunde (Drucksache 0062/2012/BV).

Zum 01.01.2019 haben Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales neue Empfehlungen zur laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege ausgesprochen. Für Kinder unter drei Jahren wurde hierbei ein Betrag von 6,50 Euro festgelegt und für die Betreuung von Kindern über drei Jahren ein Stundensatz von 5,50 Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung diese neuen Empfehlungen zu beachten, wurde der Stundensatz für Heidelberger Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zum 01.01.2019 auf 6,50 Euro erhöht. Für die Betreuung von über Dreijährigen wird derzeit weiterhin der per Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2012 festgelegte Stundensatz von 5,70 Euro gewährt (siehe Drucksache 0062/2012/BV).

3. Erhöhung der Stundensätze ab dem 01.09.2019

Die Tätigkeit als Tagespflegeperson hat sich in den letzten Jahren immer stärker professionalisiert und zu einem anerkannten Berufsbild entwickelt. Neben steigenden Kosten nehmen auch die qualitativen Anforderungen in der Tagespflege weiter zu. So findet inzwischen viel Arbeit auch außerhalb der üblichen Betreuungszeiten der Kinder statt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen und Schulungen absolvieren die Tagespflegepersonen meist in den Abendstunden oder an Wochenenden. Zudem leisten viele Tagespflegepersonen mittlerweile umfangreiche Elternarbeit wie Erst- und Entwicklungsgespräche sowie regelmäßige Elternabende. Eine Anpassung der landesweiten Empfehlungen zur laufenden Geldleistung war daher zwingend notwendig.

Gerade in Heidelberg spiegelt sich die Qualität und Akzeptanz der Kindertagespflege in der aktuellen Statistik wider. Während in Baden-Württemberg sowohl die Zahl der Tagespflegeplätze rückläufig ist und auch immer weniger Tagespflegepersonen tätig sind, nimmt das Tagespflegeangebot in Heidelberg stetig zu. So konnten seit der letzten Erhöhung der laufenden Geldleistung (01.09.2012) insgesamt 200 neue Tagespflegeplätze geschaffen werden. Allein in den letzten drei Jahren waren es 65 neue Plätze, was einem jährlichen Ausbau von etwa 5 % entspricht.

Mehr als zwei Drittel der 139 Heidelberger Tagespflegepersonen betreut mittlerweile in extra dafür angemieteten Räumen. Aufgrund steigender Nebenkosten ist es im regionalen Vergleich gerade in Heidelberg notwendig, Stundensätze zu berücksichtigen, die eine Tätigkeit als Tagespflegeperson weiterhin attraktiv machen und eine leistungsgerechte Vergütung gewährleisten. Ansonsten könnte es zu einer Abwanderung der Tagespflegepersonen in umliegende Gemeinden kommen. So spielt neben stabilen Kinderzahlen nicht zuletzt die Förderleistung der jeweiligen Kommune für die Tagespflegepersonen eine wichtige Rolle bei der Wahl des Betreuungsstandorts.

Bereits in der Vergangenheit lagen die Stundensätze für Tagespflegepersonen in Heidelberg über den landesweiten Empfehlungen und betragen 5,70 Euro statt der empfohlenen 5,50 Euro. Damit die Tagespflegepersonen in Heidelberg nun in vollem Umfang von der landesweiten Erhöhung um einen Euro profitieren, wird eine Anhebung der Stundensätze von 5,70 Euro auf 6,70 Euro vorgeschlagen. Nur so können qualifizierte Tagespflegepersonen in Heidelberg gehalten und neue gewonnen werden. Auch für Eltern kann hierdurch eine direkte finanzielle Entlastung erreicht werden, da einzelne Tagespflegepersonen, die bisher noch private Zuzahlungen verlangt haben, bei einer Erhöhung auf 6,70 Euro künftig auf diese verzichten werden.

Abweichend von den landesweiten Empfehlungen hat die Stadt Heidelberg bereits seit 2012 eine einheitliche Förderleistung für alle Tagespflegekinder gewährt. Der Stundensatz von 6,70 Euro soll daher ab dem 01.09.2019 auch für die Betreuung von Kindern über drei Jahren Anwendung finden. Aktuell werden 35 Kinder im Alter von drei bis vierzehn Jahren in Tagespflege betreut. Der überwiegende Teil dieser Altersgruppe nur für wenige Monate, bis der Wechsel in den Kindergarten erfolgt. Durch Anpassung der Stundensätze kann für diese Kinder die Kontinuität der Betreuung gewahrt werden, da die Tagespflegeperson das Kind auch über den dritten Geburtstag hinaus bis zum Kindertageneintritt betreut, ohne mit Einnahmeeinbußen rechnen beziehungsweise die Differenz von den Eltern verlangen zu müssen.

Vereinzelt sind gerade berufstätige und/oder alleinerziehende Eltern auf die zusätzliche Betreuung in Tagespflege angewiesen. Es handelt sich hierbei zwar um Einzelfälle, dennoch ist die Betreuung vor/nach dem Kindergarten oder vor/nach der Schule für die betroffenen Familien besonders wichtig. Die Betreuung in Kindertagespflege kann hierbei individuell und flexibel auf die Bedarfe der Eltern reagieren und so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Die hierbei erforderliche Betreuungsbereitschaft der Tagespflegepersonen soll durch eine Angleichung der Stundensätze auch langfristig sichergestellt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanungen war noch nicht absehbar, wie die neue empfohlene Stundensatzhöhe lautet und ab wann diese Empfehlung gelten würde. Eine Erhöhung auf 6,50 Euro war daher im Doppelhaushalt 2019/2020 einkalkuliert.

Die freiwillige Anhebung des Stundensatzes auf 6,70 Euro führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 210.000 Euro jährlich, in 2019 zu jahresanteiligen Mehraufwendungen in Höhe von 70.000 Euro. Dieser Mittelbedarf kann über den Deckungskreis der Zuschüsse für Kinderbetreuung gedeckt werden. Mehrerträge entstehen durch die freiwillige Anhebung der Stundensätze über die Empfehlungen hinaus keine.

Nachrichtlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass sowohl die Zahl der betreuten Kinder als auch der gebuchte Stundenumfang über unseren Annahmen im Haushalt 2019/2020 liegen. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen können anteilig durch höhere Landeszuschüsse, Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen und darüber hinaus im oben genannten Deckungskreis gedeckt werden.

5. Fazit und Ausblick

Die Kindertagespflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil beim Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Heidelberg. In den vergangenen Jahren war ein stetiger Ausbau zu verzeichnen. Damit dies so bleibt, ist die Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 6,70 Euro eine wichtige Voraussetzung dafür, die Nachhaltigkeit und Qualität der Kindertagespflege sicherzustellen.

Für Kinder über drei Jahren stellt die Tagespflege eine wichtige Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schule dar. Um insbesondere Randzeitenbetreuung zu sichern und einen reibungslosen Übergang von Tagespflege in den Kindergarten zu gewährleisten, ist eine Angleichung der Stundensätze für über Dreijährige zwingend erforderlich.

Auch in Zukunft wird sich die Kindertagespflege weiterentwickeln, noch mehr an Professionalität gewinnen und weiterhin ein qualitativ hochwertiges und familiäres Betreuungsangebot für Heidelberger Familien sein.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zu Kenntnis und hatte keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	<p>Bedarfsgerechtet Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Begründung: Kindertagespflege bietet Kindern im Alter von null bis drei Jahren, neben dem Angebot der Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Förderangebot. Für Kinder über drei Jahren kann Tagespflege bei besonderem Betreuungsbedarf ergänzend genutzt werden.</p> <p>Ziel/e:</p>
AB 11	+	<p>Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern.</p> <p>Begründung: Durch seine familiäre, flexible und bedarfsgerechte Ausrichtung entspricht das Angebot in Kindertagespflege den heutigen Erfordernissen der Berufswelt.</p> <p>Ziel/e:</p>
DW 1	+	<p>Familienfreundlichkeit fördern</p> <p>Begründung: Durch einen weiteren Anstieg an Tagespflegeplätzen bleibt Heidelberg attraktiv für Familien mit Kindern. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner